

Sitzung Nr. 8 vom 31. August 2021

Vorsitz	François Scheidegger, Stadtpräsident
Anwesend	Remo Bill Alexander Kaufmann Angela Kummer Noemie Altermatt (Ersatz) Robert Gerber Alexander Kohli Ivo von Büren Marc Willemin Nicole Arnold Fabian Affolter Richard Aschberger Matthias Meier-Moreno Peter Brotschi Nicole Hirt
Entschuldigt	Daniel Hafner
Anwesend von Amtes wegen	David Baumgartner, Finanzverwalter Aquil Briggen, Stadtbaumeister Roland Streule, Präsident NGK Bruno Heynen, Mitglied NGK Luzia Meister, Stadtschreiberin Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Ratssekretärin, Stadtschreiberin-Stv. (Protokollführerin)
Dauer der Sitzung	17:00 Uhr - 19:30 Uhr

TRAKTANDEN (2794 - 2803)

- 1 2794 Eröffnung der Amtsperiode 2021-2025: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates
- 2 2795 Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2021-2025

- 3 Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 8. Juni 2021
- 4 2796 Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2021-2025
- 5 2797 Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2020, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2020: Kenntnisnahme
- 6 2798 Planungszone zu Reklamen entlang von Hauptverkehrsachsen / Antrag zur öffentlichen Auflage
- 7 2799 Erschliessung "Vorder Munters" / Antrag zur öffentlichen Auflage der Erschliessungspläne
- 8 2800 Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten
- 9 2801 Sitzungsplan 2022
- 10 2802 Mitteilungen und Verschiedenes
- 11 2803 **VERTRAULICH**

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 6 vom 8. Juni 2021 genehmigt.

- o -

Eröffnung der Amtsperiode 2021-2025: Vereidigung der Mitglieder und der Ersatzmitglieder des Gemeinderates

1 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgende Ansprache:

Herzlich willkommen zur ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates der Stadt Grenchen. Ich begrüsse die Ratsmitglieder, die Ersatzmitglieder, die Abteilungsvorsteherinnen und -vorsteher, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, sowie die Öffentlichkeit und die Gäste.

Ich danke Herrn Pfarrer Peter von Siebenthal von der Reformierten Kirchgemeinde, Frau Gudula Metzel von der Römisch-katholischen Kirchgemeinde und René Meier von der Christ-katholische Kirchgemeinde für die Gestaltung der besinnlichen Eröffnung. Danke auch an das ad hoc Brass-Quartett unter der Leitung von Kurt Roth für die feierliche Umrahmung mit der ökumenischen Andacht.

Merci bei dieser Gelegenheit für die gute Einvernahme zwischen Kirchgemeinden mit der Einwohnergemeinde!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Wahlberechtigten von Grenchen haben Euch am 25. April 2021 als Gemeinderat oder als Gemeinderätin bzw. als Ersatzmitglied für die Amtsperiode 2021 – 2025 gewählt. Dazu nochmals meine herzlichen Glückwünsche! Ich freue mich auf eine spannende Zeit mit Euch! Ich hoffe, dass wir viel gemeinsam bewegen werden und Grenchen weiterbringen. Zum Wohle unserer Stadt, zum Wohle unserer Bevölkerung! Ich wünsche mir im Rat eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur, eine aktive und parteiübergreifende Zusammenarbeit, und dass wir uns gegenseitig mit Respekt begegnen.

Der Gemeinderat ist das vollziehende und verwaltende Organ der Stadt Grenchen. Mit anderen Worten ist der Gemeinderat die Exekutive, und nicht etwa das Pendant zum Kantonsrat, also kein Parlament.

Der Gemeinderat beschliesst und wählt in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtssetzenden Gemeinderelementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Sachaufgaben wahrzunehmen:

- a) Vorbereitung der Geschäfte der Gemeindeversammlung;
- b) Vornahme aller Wahlen, die nicht durch die Urne erfolgen oder einer anderen Gemeindebehörde vorbehalten sind;
- c) Aufsicht über die gesamte Stadtverwaltung;

- d) Erlass von Verwaltungsreglementen;
- f) Entscheid über Aufsichtsbeschwerden.

Der Gemeinderat hat folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben bis zum Betrage von 1 Mio. Franken, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 200'000 Franken.

Der Gemeinderat kann bestimmte Geschäfte allgemein oder in besonderen Fällen an die Gemeinderatskommission, eine andere Kommission oder eine Verwaltungsabteilung delegieren.

Die Finanzen werden uns auch die kommenden vier Jahre intensiv beschäftigen. Die Auswirkungen der andauernden Corona-Krise auf die städtischen Finanzen sind auch zum heutigen Zeitpunkt nicht abschätzbar, was die Finanzplanung erschwert. Die vergangene Legislatur startete mit einem kleinen Defizit im Jahr 2017 und endete mit drei sehr guten Jahresabschlüssen in den Jahren 2018 bis 2020. Diese guten Abschlüsse konnten allerdings nur erzielt werden, dank nicht nachhaltigen Einmalerträgen bei den Steuern und den Transferleistungen. Der Gemeinderat hat sich in diesem Jahr an drei Samstagmorgen intensiv mit der finanziellen Situation befasst und will die Rechnung jährlich mit 5 Mio. Franken entlasten. Ziel ist es, das strukturelle Defizit zu beseitigen und gleichzeitig die Standortattraktivität zu erhöhen. Das ist sehr ambitiös! Das Budgetdefizit im 2021 und auch das erwartete Budgetdefizit 2022 zeigen auf, dass die Kostenentwicklungen vor allem in den Bereichen Bildung und Soziales weitergehen. Zu erwähnen sind auch die Auswirkungen der Steuerreform STAF, die neue Steuerinitiative «Jetzt si mir draa..», die anstehende Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden. Hinzu kommt, dass nach wie vor ein Nachhol- und Erneuerungsbedarf bei den Investitionen besteht, insbesondere bei der Schulinfrastruktur.

Folgende Projekte werden uns in der bevorstehenden Legislatur beschäftigen:

- Sanierung Schulhaus Kastels
- Sanierung Stadthaus
- Fertigsanierung Fussballinfrastruktur
- Agglomerationsprogramm Grenchen – Umsetzung 4. Generation und Vorbereitung der 5. Generation
- Ortsplanungsrevision
- Arbeit am Massnahmenpaket 3 „Balance 25“

Es wird uns in der heute eröffneten Legislatur garantiert nicht langweilig werden. Ich freue mich, mit Euch die anstehenden Aufgaben anzupacken!

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen das Amtsgelöbnis, diese wiederum nehmen das Amtsgelöbnis den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates und der Kommissionen ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

Ich bin am 13. Juli 2021 von der Vorsteherin des Oberamtes von Solothurn-Lebern vereidigt worden und damit ermächtigt, Euch das Amtsgelöbnis abzunehmen.

In der Praxis wird der Sinn des Amtsgelöbnisses oft bezweifelt. Neben der formalgesetzlichen hat das Amtsgelöbnis aber noch eine historische und eine sachliche Grundlage:

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid, die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherrn treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins Ancien Régime zurückverfolgen. Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in einer Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft). Auch heute noch werden Beamte mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt bzw. gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht verträglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt diese Lücke. Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten in die Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte strafbar, gelten die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch/Amtsgeheimnisverletzungen, Korruption etc.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schaden und disziplinarische Verantwortung).

Letztendlich ist die Abnahme des Amtsgelöbnisses aber die formelle und offizielle Amtseinsetzung.

Ich lese Euch nun das Amtsgelöbnis vor und bitte Euch, nach Aufruf sich je einzeln vom Sitz zu erheben und mir nachzusprechen «Ich gelobe es». Ich mache dies in folgender Reihenfolge: SVP, SP, FDP, Die Mitte, glp.

Die Formel lautet wie folgt:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.

Ich darf Euch nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben und mir nachzusprechen: "Ich gelobe es"

Folgende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte legen das Gelöbnis ab:

SVP (Ordentliche Mitglieder)

Affolter Fabian

Arnold Nicole

Aschberger Richard

von Büren Ivo

Willemin Marc

SVP (Ersatzmitglied)

Mehr Markus

SP (Ordentliche Mitglieder)

Bill Remo

Kaufmann Alexander

Kummer Angela

Hafner Daniel

SP (Ersatzmitglieder)

Rumy Farah

Altermatt Noemie

Schlup Michael

FDP (Ordentliche Mitglieder)

Gerber Robert

Kohli Alexander

FDP (Ersatzmitglieder)

Schleiss Konrad

Dysli Andreas

Sieber Sandra

Die Mitte (Ordentliche Mitglieder)

Brotschi Peter

Meier-Moreno Matthias

Die Mitte (Ersatzmitglieder)

Neuhaus Tobias

Klaus Simon

Hartmann Roland

glp (Ordentliches Mitglied)

Nicole Hirt

glp (Ersatzmitglieder)

Zberg Patrick

Crausaz Patrick

2 Folgende GR-Mitglieder haben das Gelöbnis noch abzulegen:

Daniel Hafner, **SP**, Gemeinderat

Michael Schlup, **SP**, Ersatz-Gemeinderat

Sandra Sieber, **FDP**, Ersatz-Gemeinderätin

Patrick Crausaz, **glp**, Ersatz-Gemeinderat

3 Die GR-Mitglieder werden separat vereidigt.

Oberamt Solothurn-Lebern
Behördenverzeichnis
Stadtpräsidium (Vereidigungen)

0.1.2 / acs

Beschlussfassung über die Anzahl der Ersatzmitglieder / Feststellung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2021-2025

Vorlage: KZL/08.07.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Kanzleichefin, verweist auf die Vorlage.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

4.1 Für die Amtsperiode 2021-2025 wird die Anzahl der Ersatzmitglieder des Gemeinderates festgelegt wie folgt:

SVP-Fraktion: 3 Ersatzleute

SP-Fraktion: 3 Ersatzleute

FDP-Fraktion: 3 Ersatzleute

Die Mitte-Fraktion: 3 Ersatzleute

glp-Fraktion: 2 Ersatzleute

4.2 Es wird davon Kenntnis genommen, dass dem Gemeinderat für die Amtsperiode 2021-2025 folgende Ersatzmitglieder angehören:

SVP-Fraktion: Markus Mehr (1. Ersatz)

SP-Fraktion: Farah Rummy (1. Ersatz), Noemie Altermatt (2. Ersatz), Michael Schlup (3. Ersatz)

FDP-Fraktion: Konrad Schleiss (1. Ersatz), Andreas Dysli (2. Ersatz),
Sandra Sieber (3. Ersatz)

Die Mitte-Fraktion: Tobias Neuhaus (1. Ersatz), Simon Klaus (2. Ersatz),
Roland Hartmann (3. Ersatz)

glp-Fraktion: Patrick Zberg (1. Ersatz), Patrick Crausaz (2. Ersatz)

Vollzug: Fraktionen, KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)
FV

0.1.2 / acs

Wahl der Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2021-2025

Vorlage: KZL/08.07.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiberin Luzia Meister verweist auf die Vorlage.

2 Eintreten

2.1 Gemeinderätin Nicole Hirt bezieht sich auf § 36 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung, wo festgehalten ist: *Die Gemeinderatskommission zählt 5 Mitglieder. Bei der Wahl sind die im Gemeinderat vertretenen Parteien angemessen zu berücksichtigen.* Die glp ist nicht vertreten. Sie hat den Eindruck, dass es nicht angemessen ist, wenn eine Partei nicht vertreten ist. Sie stellt einen Widerspruch zwischen Abs. 1 und Abs. 4 fest.

2.1.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger gibt es in der Gesetzgebung bzw. der Rechtsprechung Urteile zum Thema, was „angemessen“ heisst. Den Begriff „angemessen“ legt der Gemeinderat selbst aus. Die Angemessenheit ist hier zweifellos gegeben. Es ist übrigens ein freiwilliger Proporz. Gestützt auf die Resultate der GR-Wahlen werden Berechnungen angestellt. Es ist jedes Mal ein Thema, was die Basis dieses Propozes ist: Sind es 3, 4 oder 5 Mitglieder? Zählt man den Stadtpräsidenten und den Vize-Stadtpräsidenten mit oder nicht? Für ihn ist hier die Angemessenheit ganz klar gegeben, auch nach der Rechtsprechung. Es sei denn, es gäbe ein neues Urteil. Die Gemeinderatskommission soll ein Stück weit ein Abbild des Gemeinderates sein. Das ist hier ganz klar der Fall. Er hat den GR-Mitgliedern schon einmal gesagt, was zu tun ist, wenn sie etwas ändern möchten. Er wird es selbst nicht an die Hand nehmen. Es muss ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden: entweder Abschaffung der Gemeinderatskommission - dann wird man alle 14 Tage eine GR-Sitzung haben - oder Erweiterung auf 7 Mitglieder. Dann hat man eine bessere Repräsentanz, dann wären ganz sicher auch alle Parteien vertreten. Rein rechnerisch ist es momentan so, dass die glp keine Vertretung in der Gemeinderatskommission hat, aber die Angemessenheit ist zweifelsfrei erfüllt.

Eintreten wird beschlossen.

3 Wahlen

3.1 Wahl ordentliche Mitglieder Gemeinderatskommission

- 3.1.1 Auf Anfrage von François Scheidegger werden für die ordentlichen Mitglieder keine weiteren Nominierungen genannt. Über die Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Die betroffenen Kandidaten enthalten sich der Stimme.
- 3.1.2 Für die Amtsdauer 2021-2025 werden folgende drei ordentliche Mitglieder wie folgt gewählt:
- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Robert Gerber, FDP | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
| von Büren Ivo, SVP | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
| Matthias Meier-Moreno, Die Mitte | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
- 3.2 Wahl Ersatzmitglieder Gemeinderatskommission
- 3.2.1 Auf Anfrage von François Scheidegger werden für die Ersatzmitglieder keine weiteren Nominierungen genannt. Über die Kandidatin bzw. die Kandidaten wird einzeln abgestimmt. Die betroffene Kandidatin bzw. die betroffenen Kandidaten enthalten sich der Stimme.
- 3.2.2 Für die Amtsdauer 2021-2025 werden folgende vier Ersatzmitglieder wie folgt gewählt:
- | | |
|---------------------------|------------------------------------|
| Angela Kummer, SP | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
| Alexander Kohli, FDP | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
| Fabian Affolter, SVP | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |
| Peter Brotschi, Die Mitte | (mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung) |

4 Wahlfeststellung

- 4.1 Die Gemeinderatskommission wird für die Amtsperiode 2021-2025 in folgender Zusammensetzung bestellt:

SP

Bill Remo

Ersatz: Kummer Angela

FDP

Gerber Robert

Ersatz: Kohli Alexander

SVP

von Büren Ivo

Ersatz: Affolter Fabian

Die Mitte

Meier-Moreno Matthias

Ersatz: Brotschi Peter

Vollzug: KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

Stiftung Adrian Girard: Erfolgsrechnung und Bilanz 2020, Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2020: Kenntnisnahme

Vorlage: KZL/16.08.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtpräsident François Scheidegger hat auf Anregung von Gemeinderätin Angela Kummer noch den Tätigkeitsbericht 2020 der Stiftung Adrian Girard nachreichen lassen.

1.2 Finanzverwalter David Baumgartner fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Daniel Siegenthaler, Geschäftsführer Stiftung Adrian Girard, erläutert den Tätigkeitsbericht 2020, die Jahresrechnung 2020 und hält Ausblick auf das Jahr 2021.

3.2 Gemeinderätin Angela Kummer bedankt sich, dass die Informationen noch nachgeliefert wurden. Selbstverständlich geht es in erster Linie um Finanzen, aber das andere interessiert ebenso, z.B. wie viele Leute Gesuche stellen und wie viele davon bewilligt werden. Aus ihrer Sicht dürfte es ein wenig ausführlicher sein. Wenn sie mit Leuten spricht, hat sie den Eindruck, dass kaum einer die Stiftung kennt. Klar gibt es das Inserat, das zweimal pro Jahr im Stadtanzeiger publiziert wird. Das geht aber irgendwie unter. Auf der Webseite der Stadt ist es auch ein wenig versteckt. Je nachdem dürfte im Tätigkeitsbericht auch etwas zur Kommunikation erwähnt oder etwas in dieser Hinsicht ausgebaut werden. Es wäre schön, wenn das aufgenommen werden könnte. Herzlichen Dank für die Arbeit.

3.2.1 François Scheidegger erklärt, dass der Tätigkeitsbericht zuhanden Stiftungsaufsicht erstellt wird. Er versteht das Anliegen, dass man ausführlicher informiert. Der Tätigkeitsbericht wird ab nächstem Jahr mitgeliefert.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Jahresrechnung 2020 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Stiftungsaufsicht, zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Stiftung Adrian Girard

Stiftung Adrian Girard, c/o Fistra AG, Sportstasse 33, Postfach 1128, 2540 Grenchen
FV

9.6 / acs

Planungszone zu Reklamen entlang von Hauptverkehrsachsen / Antrag zur öffentlichen Auflage

Vorlage: BAPLUKB 49/16.08.2021

- 1 Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst anhand einer Präsentation die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.
- 2 Eintreten
 - 2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, ist die Planungszone ein wichtiges Instrument, welches den Gemeinden zur Verfügung steht, um in der Übergangszeit von Planungsänderungen wie z. B. der Ortsplanungsrevision noch gültige Gesetze zu umgehen und aufzuheben. In diesem Fall ist es sinnvoll, eine Planungszone zu erwirken, damit das eingereichte Baugesuch mit den zu gross dimensionierten Reklametafeln nicht bewilligt werden muss. Ein entsprechender Entwurf von einheitlichen Werbetafeln und Standorten wurde im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision bereits entwickelt und zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Es kann nicht sein, dass ein Wildwuchs von verschiedenen Plakaten jeder Grösse entsteht und das Grenchner Strassenbild prägt. Schlussendlich ist mit dieser Lösung niemandem gedient. Mit einer Planungszone mit klaren Vorgaben und Regeln profitieren nicht nur die Anwohner und der Verkehrsteilnehmer, sondern auch die Stadt Grenchen in ihrer ganzen Entwicklung. Die neuen Werbetafeln nur noch entlang der Hauptverkehrsachsen zu platzieren, macht Sinn und ist der richtige Entscheid. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Beschluss der BAPLUK.
 - 2.2 Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass sich die SVP-Fraktion auch keinen Reklame-Wald entlang den Strassen von Grenchen wünscht. Sie wird das Vorgehen der Baudirektion unterstützen und der Vorlage zustimmen.
 - 2.3 Die FDP-Fraktion, so Gemeinderat Alexander Kohli, sieht die Problematik. Eine saubere Regelung im Rahmen der Ortsplanungsrevision erscheint ihr als sinnvoll. Vor diesem Hintergrund stimmt sie der Vorlage zu. Sie ist froh, dass politische Werbung oder Werbung für Anlässe etc. via mobile Geräte nach wie vor nicht eingeschränkt werden.
 - 2.4 Gemeinderat Peter Brotschi ist als Junge in Italien schon aufgefallen, wie viele Reklameschilder es dort gab. Er meinte damals zu seiner Mutter, dass es schon gut ist, dass dies in der Schweiz nicht so ist. In den letzten 20 Jahren wurde es aber auch hier etwas aufgeweicht. Die Mitte-Fraktion ist froh, dass die Baudirektion und die Planungskommission eigene Gedanken entwickelt haben. Sie wird die Vorlage unterstützen.

- 2.5 Gemeinderätin Nicole Hirt schliesst sich ihren Vorrednern an. Auch die glp möchte keinen Wildwuchs. Sie weist darauf hin, dass mit solchen Grossplakaten auch Lichtimmissionen und -verschmutzung einhergehen. Das sieht man z.B. bei amerikanischen Städten. Sie möchte das auf keinen Fall. Das muss man auch berücksichtigen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Planungszone zur Regulierung des Aufstellens von Werbetafeln mit Fremdwerbung entlang der Hauptverkehrsachsen wird zugestimmt. Die Planungszone gilt für den Bereich entlang der Bielstrasse, Solothurnstrasse, Schlachthausstrasse, Archstrasse, Neckarsulmstrasse, Flughafenstrasse.
- 4.2 Die Baudirektion wird beauftragt, die Planungszone gemäss §§15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3 Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist die Planungszone bis zur Rechtmässigkeit der neuen Ortsplanung wirksam resp. maximal für die Dauer von 3 Jahren ab der Publikation der Auflage.
- 4.4 Das Reklamegesuch auf GB Nr. 5937 (Bielstrasse 148) wird gemäss §137 PBG sistiert.

Vollzug: BD

BD (SBM, PL, GK)
Stapo

7.9.1 / acs

Erschliessung "Vorder Munters" / Antrag zur öffentlichen Auflage der Erschliessungspläne

Vorlage: BD/20.08.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst alt Gemeinderat Marco Crivelli, Architekt, Bigolin+Crivelli Architekten AG, der bei Fragen zur Verfügung steht.
- 1.2 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst anhand einer Präsentation die Vorlage zusammen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Alexander Kaufmann ausführt, startet die Planung nach dem erfolgten Wettbewerb mit diversen Architekten auf der stadteigenen Parzelle nun in die Phase der Erschliessung der Parzellen mit Entwässerungs- und Werkleitungen. Das Grundstück mit seiner idealen Ausrichtung und der flach abfallenden Topographie verdient eine architektonisch saubere Überbauung. Positiv ist zu erwähnen, dass der geplante öffentliche Fuss- und Veloweg sich über die ganze Parzelle erstreckt. Damit erhalten der Muntersweg und der Garnbuchiweg eine direkt Verbindung zueinander. Auch wenn die geplante Überbauung etwas gegen den Trend von verdichtetem Wohnraum steht, wird doch ein Quartier mit guter Qualität angestrebt, quasi eine Hybrid-Lösung mit EFH und MFH. Die für die Stadt relativ hohen finanziellen Ausgaben für die Erschliessung werden bei einem Verkauf der Parzellen oder bei einer Abgabe im Baurecht auf den Landpreis resp. Baurechtszins überwältigt. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage gemäss Beschluss der BAPLUK.
- 2.2 Gemeinderat Marc Willemin erklärt, dass es aus Sicht der SVP-Fraktion ein gutes Projekt ist und es den Vorstellungen der Fraktion entspricht, solchen Wohnraum in Grenchen zu schaffen. Die SVP wird den Anträgen vollumfänglich zustimmen.
- 2.3 Gemäss Gemeinderat Alexander Kohli hat man eine saubere und umfassende Vorlage, die alle Fragen beantwortet. Er stellt fest, dass es ein langwieriger Weg war, um das Projekt baureif zu erhalten. Der Erschliessungswettbewerb hat aus der Optik der FDP-Fraktion trotz der topografisch nicht einfachen Situation ein sehr gutes Resultat ergeben, so dass Grenchen als Wohnstadt weiter gefördert wird. Vor diesem Hintergrund unterstützt die FDP auch das Anliegen der Anwohner, dass man in diesem Bereich der Stadt nicht verdichtet (es soll eher im Kernbereich der Stadt verdichtet werden und weniger am Rand, wo es lockerer sein soll).

Die FDP ist froh, dass sich die Baudirektion gegenüber dem Kanton dafür eingesetzt hat. Im Übrigen unterstützt sie auch den Hinweis, dass die Erschliessung über öffentliche Strassen und nicht über Privatstrassen erfolgen soll. In diesem Sinne befürwortet die FDP das Projekt mit Freude.

- 2.4 Dank einer aktiven Bodenpolitik, so Gemeinderat Matthias Meier-Moreno, konnte eines der grössten zusammenhängenden, unbebauten Areale in der Stadt Grenchen erworben und zugleich sichergestellt werden, damit darauf hochwertiger Wohnraum entstehen kann. Mittels Studienwettbewerb wurde ein Bebauungskonzept erarbeitet, welches eine hohe wohn-, siedlungs- und landschaftsgestalterische Qualität aufweist und sich bestens ins bestehende Wohnquartier integriert. Zugleich wurden dem verdichteten Bauen mittels Mehrfamilienhäuser Rechnung getragen sowie dem Quartiercharakter entsprechend Einfamilienhäuser eingeplant. Damit dieses tolle und qualitätsvolle Projekt weiter vorangetrieben werden kann, steht nun die Genehmigung der Erschliessungspläne durch den Gemeinderat sowie die öffentliche Auflage an. Die Mitte-Fraktion unterstützte von Anfang an das Vorgehen und dankt der Baudirektion für die geleistete Arbeit. Sie ist für Eintreten und wird den Anträgen so zustimmen. Eine Frage beschäftigte die Fraktion jedoch. Im BAPLUK-Protokoll ist von den Erschliessungs- und Perimeterkosten zu lesen, welche bei einem Verkauf oder Abgabe im Baurecht auf den Landpreis resp. den Baurechtzins verteilt werden. Muss man davon ausgehen, dass noch kein Entscheid gefällt wurde, ob die Parzellen verkauft oder im Baurecht abgegeben werden? Wenn ja, wann wird dies entschieden und wer entscheidet dies?
- 2.5 Gemeinderätin Nicole Hirt führt aus, dass auch die glp für Eintreten ist und den Anträgen zustimmen wird. Sie möchte wissen, was unter ökologischem Heizsystem zu verstehen ist und weshalb man bei der Begrünung der Dächer nicht von Anfang an eine PV-Anlage in Betracht gezogen hat.
- 2.6 Gemäss Aquil Briggen wurde noch nicht entschieden, ob es eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf geben soll. Das ist in der Kompetenz der Gemeinderatskommission. Man wird ein Perimeterverfahren durchführen. Er wird die entsprechenden Erschliessungskosten in zwei Monaten in den Budgetverhandlungen präsentieren. Es ist so gerechnet, dass es die Erschliessungskosten bei einem Verkauf der Parzellen mehr als deckt. Wenn man es im Baurecht abgibt, erfolgen die Ausgaben vorgängig und der Baurechtzins kommt nach und nach rein. Das ist der einzige Unterschied. Aber auch die Baurechtzinsen resp. die Perimeterbeiträge werden die Erschliessungskosten mehr als wettmachen.
- 2.6.1 François Scheidegger geht davon aus, dass man es in einzelne Grundstücke abparzellieren wird. Dann muss man die Perimeterkosten auch parzellenscharf berechnen können.
- 2.6.2 Aquil Briggen bezieht sich auf die zwei Fragen von Nicole Hirt. Bei der Heizung ist eine Wärmepumpe mit Erdsonde vorgeschrieben. Zur PV-Anlage muss er sagen, dass es schlichtweg unters Eis geraten ist. Es war die Baukommission, die es dann gemerkt hat.
- Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Nicole Hirt hat noch eine Bemerkung zu den Plänen. Sie sind super, sie muss sich aber extrem anstrengen, damit sie es lesen kann. Sie wäre froh, wenn man ihr die Pläne das nächste Mal elektronisch senden könnte.

- 3.1.1 François Scheidegger weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, so grosse Pläne zu mailen. Sonst kann man sie auch auf der Baudirektion einsehen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Dem Auflageprojekt „Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan“ wird zugestimmt.
- 4.2 Die Baudirektion wird beauftragt, das Auflageprojekt „Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan“ gemäss §§15 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
- 4.3 Sofern der Gemeinderat nicht über Einsprachen zu entscheiden hat, ist das Auflageprojekt „Teil-GEP, Teil-GWP und Erschliessungsplan“ nach erfolgter Auflage direkt dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD (SBM, TB, GK)
FV

7.9.3.0 / acs

Orientierung aus der Baudirektion zu laufenden Projekten

1 Orientierung

1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen orientiert kurz über den Stand folgender Tiefbau-Projekte:

- Bahnhof Süd: Bauprojekt in Arbeit; Anwohnerinformation
- Dählenstrasse: nur noch Markierung (Velostreifen bergwärts)
- Centralstrasse: in den letzten Zügen (Deckbelag 2022)
- Karl Mathy-Strasse & Friedhofstrasse: Baubegonnen (Fernwärmenetz)

1.1.1 Vize-Stadtpräsident Remo Bill hätte erwartet, dass man auch planerisch etwas sieht und einen Grobkostenstand erhält - dies als Anregung für ein anderes Mal.

1.1.2 Gemeinderat Peter Brotschi verfolgt die Bauprojekte in der Stadt immer für das Grenchener Jahrbuch. Ihm ist aufgefallen, dass es beim Einkaufsladen an der Schmelzistrasse, die vor nicht allzu langer Zeit saniert wurde, schon wieder Spurrinnen von Bussen hat. Es fahren sehr viele Busse rauf und runter. Es ist wirklich nicht optimal, dass die Busse gerade vor der ehemaligen Post stoppen und alle ihre PS auf die Strasse abgeben müssen. Die Verkehrsführung dort ist nicht gut. Es hat auch schon Unfälle gegeben. Warum der Verkehr einfach so telquel in die Kirchstrasse abgeleitet werden muss, entzieht sich auch nach zwanzig Jahren seiner Kenntnis.

1.1.2.1 Gemäss Aquil Briggen ist das Problem bei den Haltestellen erkannt. Deshalb werden die Haltestellen mit einem speziellen Belag versehen, der schon viel widerstandsfähiger ist. Es kann aber trotzdem noch Spurrinnen geben. Dass dies wieder so schlimm sein soll, ist ihm noch nicht aufgefallen. Man kann das sicher anschauen.

1.2 Aquil Briggen informiert weiter über folgende Hochbau-Projekte:

- Stadthaus: in Arbeit, Architekt beauftragt mit Vorprojekt
- Kunstrasenfeld im Herbst 2020 eröffnet: Budget eingehalten
- Schulhaus Kastels: Redimensionierung Vorprojekt & alternative Varianten

1.2.1 Remo Bill Stadthaus erkundigt sich, ob das Projekt Stadthaus in die Baukommission kommt oder es nur der Stadtpräsident sieht.

1.2.1.1 Aquil Briggen erklärt, dass es erst in die BAPLUK kommt, wenn das Vorprojekt steht.

1.2.2 Remo Bill hat dem Stadtpräsidenten empfohlen, beim Projekt Schulhaus Kastels in der jetzigen Situation externe Fachleute beizuziehen. Wurde das so aufgenommen? Läuft etwas in diese Richtung?

1.2.2.1 Aquil Briggen erwidert, dass tatsächlich etwas in diese Richtung läuft, auch weil der Projektleiter, der das Projekt auf der Baudirektion betreut hat, gekündet hat.

- 1.2.3 Gemeinderat Richard Aschberger erklärt, dass momentan in der Stadt alles, was nicht auf Privatgelände ist, versprayed wird (z.B. Wasserreservoir Dählenstrasse, Tunnelstrasse). Auch wenn etwas gereinigt wird, geht es zwei, drei Wochen und dann sieht es aus wie in einer französischen Banlieue. Hat man ein Konzept? Wenn die Baudirektion sieht, dass etwas versprayed ist, hat man dafür eine Reinigungsequipe oder lässt man es so sein, bis die Anwohner selbst etwas machen müssen? Es sieht wirklich himmeltraurig aus. Für ihn ist das Vandalismus. Das hat nichts mit dem zu tun, was Gemeinderat Matthias Meier-Moreno angeregt hat. Das kann man unter Kunst oder Kultur laufen lassen. Beim anderen hingegen muss man etwas machen. Er bekundet echt Mühe damit. Es wuchert wie Krebs über die ganze Stadt.
- 1.2.3.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wird das sofort bekämpft, denn die erste Sprayerei zieht die zweite nach sich. Bei den Abfällen verhält es sich gleich. Hier ist man dran. Bei Sprayereien hat die Stadtpolizei den Auftrag, Strafanzeige einzureichen. Die Baudirektion beseitigt die Sprayereien. Das ist ein klarer Auftrag. Man sieht nicht immer alles. Der Fall an der Dählenstrasse ist ihm nicht bekannt.
- 1.2.3.2 Die Baudirektion, so Aquil Briggen, ist laufend daran, Sprayereien zu entfernen. Vor kurzem wurde die Stadtbibliothek wieder auf das Übelste versprayed. Solche Gebäude werden prioritär behandelt. Die Sprayereien wurden innerhalb von 72 Stunden beseitigt. Sie waren so heftig, dass man sogar streichen musste. Es ist eine Daueraufgabe. Die Unterführung bei der Breitling wurde z.B. auf die Einweihung der Léon Breitling-Strasse hin gestrichen. Dort hat man Anti-Graffiti-Farbe aufgetragen, damit es nicht mehr so gut haftet und man es mit dem Hochdruckreiniger entfernen kann. Das funktioniert relativ gut. Man geht dem nach, vor allem wenn es im Zentrum ist. Die Dählenstrasse ist peripher. Man wird es anschauen, aber es hat halt nicht erste Priorität.
- 1.2.4 Remo Bill bittet den Stadtbaumeister, etwas zum Stadion Brühl zu sagen.
- 1.2.4.1 Laut Aquil Briggen muss im Zusammenhang mit dem geplanten Campus Technik das Garderobengebäude von Ital Grenchen verlegt und neu auf der Südseite des Stadions Riedern platziert werden. Eine entsprechende Vorlage wird zuhänden Budgetprozess 2022 eingereicht werden. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes, das für die Sportstättenzone erstellt wurde, wird man noch mit einer weiteren Vorlage kommen.
- 1.3 Aquil Briggen geht zum Schluss noch auf Diverses ein:
- Neuvergabe Pachtland: in Arbeit
 - Ortsplanungsrevision: Mitwirkung beendet, Mitwirkungsbericht in Arbeit
 - Neuer Pächter (Gerber, Mattei, Sensor GmbH) Badirestaurant: sehr gut gestartet trotz Wetter
 - Werkhof & Stadtgrün: Beseitigung von diversen Sturmschäden
- 1.4 Stadtpräsident François Scheidegger dankt für die Orientierung.
- 1.5 Von der Orientierung wird Kenntnis genommen:

BD

7.9.1 / acs

Sitzungsplan 2022

Vorlage: KZL/15.07.2021

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Laut Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Kanzleichefin, legt der Gemeinderat gemäss § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001 die Sitzungsdaten für das kommende Jahr fest. Die monatliche Sitzungskadenz des Gemeinderates hat sich bewährt, wobei den Schulferien, den Feiertagen und den Sessionen des Kantonsrates Rechnung zu tragen ist.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger wurde der Sitzungsplan in der Abteilungsvorsteherkonferenz diskutiert. Es wird beantragt, die Gruppenberatungen zum Budget 2023 um eine Woche vorzuzuschieben (05./06./07.09.2022).

- 3.1.1 Gemeinderätin Angela Kummer wäre froh, wenn man die Termine so ansetzen könnte, dass Vize-Stadtpräsident Remo Bill oder sie an den Gruppenberatungen teilnehmen können.

- 3.1.2 Anne-Catherine Schneeberger-Lutz schlägt als Kompromiss vor, die Gruppenberatungen wie folgt durchzuführen:

Mi. 31.08.2022: Gruppenberatungen Budget 23 1. Tag

Do. 01.09.2022: Gruppenberatungen Budget 23 2. Tag

Fr. 02.09.2022: *Gruppenberatungen Budget 23 3. Tag (Reservetag)*

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Sitzungsplan 2022 des Gemeinderates wird beschlossen.

Vollzug: KZL

Beilage: Definitiver Sitzungsplan 2022

Verwaltungsabteilungen
Kommissionspräsidien

0.1.2 / acs

Mitteilungen und Verschiedenes

1 GRK-Beschlüsse (Dispositiv)

- 1.1 Gemeinderätin Nicole Hirt erkundigt sich, weshalb die Liegenschaftsgeschäfte vertraulich sind und keine Dispositive publiziert werden.
- 1.2 Gemäss Stadtpräsident François Scheidegger sind Landpreise vertraulich. Ein weiterer Grund für die Vertraulichkeit ist das verwaltungsspezifische Interesse (z.B. Festlegen von Positionen in Vertragsverhandlungen).

Stadt Grenchen

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 8

vom 31. August 2021

Beschluss Nr. 2803

VERTRAULICH